

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermittlung von Mobilitätsdienstleistungen

der
Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG
Zugspitzstraße 1
DE 82049 Pullach
(nachfolgend Sixt genannt)

A. Allgemeines

1. Sachlicher Anwendungsbereich. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für (i) die Nutzung der mobilen Applikation („Sixt-App“) von Sixt und (ii) die über die Sixt-App erfolgende Vermittlung von Dienstleistungsverträgen über Mobilitäts- und Logistikdienstleistungen („Dienstleistungen“) von Mobilitätsdienstleistern, die mit Sixt kooperieren („Service Provider“ oder „Partner“).
2. Persönlicher Anwendungsbereich. „Nutzer“ im Sinne dieser AGB sind natürliche und juristische Personen, die die Sixt-App nutzen, unabhängig davon, ob sie sich bei Sixt für die Nutzung der Dienstleistungen oder der Sixt-App registriert haben.
3. Vereinbarung der AGB. Mit Buchung einer Dienstleistung eines Service Provider über die Sixt-App akzeptiert der Nutzer die Geltung dieser AGB. Ist der Nutzer eine juristische Person, versichern die handelnden Personen, dass sie über eine ausreichende Vollmacht zur Vertretung der jeweiligen juristischen Person verfügen.
4. Keine Geltung von Geschäftsbedingungen des Nutzers. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Sixt der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

B. Nutzung der Sixt-App

1. Voraussetzung für die Buchung der Dienstleistungen. Die Nutzung der Sixt App und die Buchung der Dienstleistungen ist nur unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen (über 18 Jahre), juristischen Personen und Personengesellschaften erlaubt. Sixt behält sich vor, Nachweise für das Alter anzufordern. Die Buchung einer Dienstleistung durch eine juristische Person oder Personengesellschaft darf nur von einer vertretungsberechtigten Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss.
2. Nutzungsrechte an der Sixt-App. Sixt räumt dem Nutzer ein jederzeit widerrufliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Sixt-App und die über die Sixt-App zur Verfügung gestellten Inhalte bestimmungsgemäß zu nutzen, insbesondere um sich über Dienstleistungen zu informieren und mit Dienstleistern Verträge zu schließen.
3. Beschränkungen der Nutzung. Informationen, Dokumente, Marken und sonstige Inhalte in der Sixt-App dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Sixt weder verändert, kopiert, vervielfältigt, verkauft, vermietet, genutzt, ergänzt oder sonst wie verwertet werden. Es ist dem Nutzer verboten, Inhalte und Daten in der Sixt-App automatisiert zu durchsuchen und/oder zu kopieren und/oder diese Inhalte und Daten für eigene gewerbliche Zwecke zu nutzen. Außerhalb der hierin ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte oder sonstiger Rechte, werden dem Nutzer keine weiteren Rechte gleich welcher Art, insbesondere an dem Firmennamen und an gewerblichen Schutzrechten, wie Patenten, Gebrauchsmustern oder Marken von Sixt eingeräumt.
4. Passwörter. Der Nutzer ist verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten. Er ist nicht berechtigt, sein Mitgliedskonto durch Dritte nutzen zu lassen. Soweit der Nutzer Kenntnis davon oder Anlass zur Vermutung hat, dass Dritte Zugriff auf seine Zugangsdaten haben oder sich auf andere Weise Zugang zu seinem Mitgliedskonto verschafft hat oder verschaffen könnte, ist er verpflichtet, Sixt hiervor unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Sixt ist berechtigt, das Mitgliedskonto daraufhin bis zur Klärung des Sachverhaltes zu sperren.
5. Haftung für Missbrauch des Mitgliedskontos. Der Nutzer haftet gegenüber Sixt für alle Handlungen, die über sein Mitgliedskonto erfolgen, es sei denn, den Nutzer trifft kein Verschulden für solche Handlungen.

C. Dienstleistungsverträge - Vertragsverhältnisse und Vertragsabschluss

1. Vertragsbeziehungen. Sixt ermöglicht es dem Nutzer, entsprechend dem Angebot in der SIXT App Dienstleistungen bei Service Providern (z.B. E-Scooter, Fahrräder, E-Roller) zu buchen. Sixt ist für die Erbringung der Dienstleistung nicht Vertragspartner des Nutzers. Sixt vermittelt dem Nutzer lediglich einen Vertrag zur Nutzung der Dienstleistung des Service Provider („Dienstleistungsvertrag“). Ausschließlicher Vertragspartner des Nutzers aus dem Dienstleistungsvertrag für die Dienstleistung ist der Service Provider. Ein Anspruch des Nutzers auf die Vermittlung oder den Abschluss von Dienstleistungsverträgen besteht nicht. Sixt ist nicht ermächtigt, Willenserklärungen, die gegenüber dem Service Provider abzugeben sind, entgegenzunehmen. Für die Nutzung der Dienstleistung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Service Providers. Daher haben Nutzer ausschließlich gegen den Service Provider Ansprüche auf oder in Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen.
2. Abschluss von Dienstleistungsverträgen. Dienstleistungsverträge zwischen dem Nutzer und Service Provider werden über die Sixt-App wie folgt abgeschlossen: Zunächst wählt der Nutzer aus, welche Dienstleistung er benötigt (z.B. Rent-, Share- oder

Ride-Leistungen) und wählt das gewünschte Fortbewegungsmittel (z.B. einen E-Scooter) in der Sixt-App aus. Der Preis für die Dienstleistung wird angezeigt. Der Nutzer kann die Angaben seiner Anfrage nach Dienstleistungen dann überprüfen und korrigieren, bevor er sie durch Anklicken des Feldes „Fahrt beginnen“ oder eines Feldes mit vergleichbarer Angabe anklickt („Buchungsanfrage“). Wenn der Nutzer eine Buchungsanfrage über die Sixt-App stellt, macht der Nutzer ein Angebot zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Service Provider. Der Nutzer bestätigt damit zugleich, dass er sich bei Nutzung des jeweiligen Fortbewegungsmittels an alle geltenden Straßenverkehrs- und Sicherheitsregeln sowie sonstige geltende rechtliche Regeln halten wird. Der Dienstleistungsvertrag zwischen dem Nutzer und dem Service Provider kommt zustande, wenn der Nutzer in der Sixt-App auf die entsprechende Schaltfläche zum Starten der Dienstleistung drückt, z.B. durch Drücken auf das Feld „Öffnen“ oder „Entsperren“.

3. Informationen zu Dienstleistungen. Informationen und Inhalte zu Dienstleistungen werden vom jeweiligen Service Provider zur Verfügung gestellt. Der jeweilige Service Provider ist für Vollständigkeit, Richtigkeit und Gesetzesmäßigkeit dieser Informationen und Inhalte verantwortlich.

D. Gebühren und Bezahlung

1. Gebühren. Die Vermittlung der Dienstleistung durch Sixt an den Nutzer ist für den Nutzer kostenfrei. Zahlung an den Service Provider. Der Nutzer zahlt die Vergütung für die Dienstleistung unter Nutzung der vom Nutzer während des Registrierungs- oder Buchungsprozesses ausgewählten Zahlungsmethode an den Service Provider.
2. Zahlungsbestätigung und Rechnung. Sixt wird dem Nutzer nach erfolgter Zahlung im Namen des Service Providers eine Zahlungsbestätigung übermitteln. Auf Wunsch des Nutzers wird Sixt den jeweiligen Service Provider bitten, dem Nutzer eine Rechnung über die erbrachte Dienstleistung zu übersenden.

E. Haftung von Sixt nach diesen AGB und von Service Provider nach Dienstleistungsverträgen.

1. Sixt haftet gegenüber dem Nutzer ausschließlich nach dieser Ziffer E. Sixt haftet nicht für Handlungen und Unterlassungen von Service Providern, insbesondere im Rahmen des Abschlusses oder der Durchführung eines Dienstleistungsvertrags. Service Provider oder dessen Angestellte oder eingeschaltete Subunternehmer sind weder Erfüllungsgehilfen noch Subunternehmer von Sixt.
2. Sixt haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen jeweils unbeschränkt für die durch Sixt, seine Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
3. Sixt haftet für sonstige Schäden nur jeweils, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Die Schadensersatzpflicht ist dabei auf solche Schäden begrenzt, die als vertragstypisch und vorhersehbar anzusehen sind. Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
4. Sixt haftet nicht für Pflichten aus Dienstleistungsverträgen. Insbesondere haftet Sixt nicht für die Einhaltung von etwaigen, den Service Provider betreffenden öffentlich-rechtlichen oder gesetzlichen Bestimmungen.
5. Die Haftung von Sixt für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Aktualität, der von Dritten in der Sixt-App bereitgestellten Inhalte und Programme ist ebenso ausgeschlossen, wie für Schäden, die daraus entstehen.

F. Schutz von Zugangsdaten und PIN, Aktualität von Wohn- und Meldeadresse, Fahrerlaubnis, Meldepflicht bei Entzug der Fahrerlaubnis

1. Der Nutzer legt eine PIN zur Nutzung von Dienstleistungen (z.B. SIXT share, Anmietung von E-Scootern, Fahrrädern) fest, die er nicht an Dritte weitergeben darf und vor dem Zugriff Dritter ausreichend zu schützen hat. Diese PIN ermöglicht den Beginn von Dienstleistungsverträgen für Fahrzeuge per Sixt-App. Schriftliche Aufzeichnungen der PIN dürfen nicht in unmittelbarer Nähe zu den Zugangsdaten aufbewahrt und nicht ungesichert auf dem Smartphone gespeichert werden. Der Verlust der PIN muss unverzüglich bei Sixt per E-Mail an kontakt@sixt.com angezeigt werden. Die Zugangsdaten und die PIN dürfen Dritten (einschließlich Familien- und Haushaltsangehörigen) nicht weitergegeben werden. Für jede schuldhaftige Zuwiderhandlung gegen die Pflicht, die Zugangsdaten nicht weiterzugeben, ist der Nutzer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des auf der Tarifseite ausgewiesenen Betrags (siehe <https://www.sixt.de/share/tarife> und dort unter „Vertragsstrafen“) verpflichtet.

2. Möchte der Nutzer Dienstleistungsangebote nutzen, für welche eine gültige Fahrerlaubnis erforderlich ist, ist er verpflichtet, seine Fahrerlaubnis Sixt vor Beginn eines Dienstleistungsvertrages entsprechend dem von Sixt vorgegebenen Prozess vorzulegen. Sixt fordert den Nutzer in regelmäßigen Abständen auf, eine aktuelle Fahrerlaubnis nachzuweisen.
3. Der Nutzer ist verpflichtet, den Entzug der Fahrerlaubnis sowie sämtliche die Fahrerlaubnis einschränkende Umstände (beispielsweise Einschränkung der Fahrerlaubnis, vorübergehende Sicherstellung oder Beschlagnahme der Fahrerlaubnis oder ein gerichtliches oder behördliches Fahrverbot) Sixt unverzüglich per E-Mail anzuzeigen: fuehrerschein@sixt.com. Mit Entzug der Fahrerlaubnis bzw. mit Eintritt anderer die Fahrerlaubnis einschränkender Umstände ist eine Nutzung der App zur Anmietung von sämtlichen Fahrzeugen untersagt. Mit Eintritt eines der vorgenannten Umstände endet bzw. ruht die Berechtigung zum Führen eines gemieteten Fahrzeugs sofort.

G. Schlussbestimmungen

1. Höhere Gewalt. Machen Ereignisse oder Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs von Sixt bzw. den Service Providern liegen (höhere Gewalt), die Erbringung ihrer jeweiligen vertraglichen Pflichten unmöglich, wird Sixt bzw. der Service Providern, je nachdem, wer betroffen ist, von der Leistungspflicht frei. Als Fälle der höheren Gewalt gelten insbesondere die Unterbrechung oder der Ausfall des Internets oder anderer Netze, Telekommunikationsverbindungen, der Stromversorgung oder von Infrastrukturen sowie von Anbietern oder Lieferanten sowie Unwetter.
2. Anwendbares Recht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf und des deutschen Internationalen Privatrechts.
3. Gerichtsstand für Kaufleute. Für Nutzer, die Kaufleute sind, wird als ausschließlicher Gerichtsstand München vereinbart.
4. Sixt wird nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.
5. Salvatorische Klausel. Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. § 139 BGB findet keine Anwendung.